

Faktenblatt

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen haben sich bereits seit mehr als 30 Jahren bewährt. Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde vereinbart, ab 1. Mai 2015 den Kreis der Geförderten auszuweiten, damit künftig alle bedürftigen Jugendlichen unterstützend diese Hilfe in Anspruch nehmen können.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) werden außerhalb der Berufsschul- und Arbeitszeiten angeboten und können immer dann erbracht werden, wenn junge Menschen Gefahr laufen, eine Berufsausbildung nicht beginnen, nicht fortsetzen oder nicht erfolgreich beenden zu können. Die Betriebe haben die Möglichkeit, den Jugendlichen für die Zeit der Teilnahme freizustellen. Die Nachhilfe umfasst alle Wissensgebiete der theoretischen Ausbildung, kann aber auch bei praktischen Defiziten eingesetzt werden. Unterstützung ist für alle anerkannten Ausbildungsberufe möglich.

Erfahrene Lehrkräfte, Ausbilder und Pädagogen

- geben Nachhilfe in Theorie und Praxis
- unterstützen bei den Hausaufgaben und bei der Prüfungsvorbereitung
- geben Tipps für Referate, Präsentationen und Berichtshefte
- geben Nachhilfe in Deutsch
- helfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und
- vermitteln bei Differenzen zwischen dem Auszubildenden und seinem Ausbildungsbetrieb.

Für Ausbildungsbetriebe steht der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und Jobcenter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die geeigneten Unterstützungsangebote gestalten qualifizierte Bildungsträger im Auftrag der Arbeitsagentur. Sie finden als Einzelunterricht oder in Kleingruppen statt, nehmen 3 bis 8 Stunden pro Woche in Anspruch und liegen üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit.

Wann lohnen sich ausbildungsbegleitende Hilfen?

Der Einsatz von abH ist besonders sinnvoll:

- zu Beginn der Ausbildung, wenn sie nur mit zusätzlicher Unterstützung begonnen werden kann,
- während einer betrieblichen Berufsausbildung, wenn Schwierigkeiten auftreten und ein Abbruch durch den Einsatz von abH vermieden werden kann,
- zu Beginn und während einer Einstiegsqualifizierung, wenn zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, um diese erfolgreich zu absolvieren und die Aussichten auf eine Übernahme in eine betriebliche Berufsausbildung zu verbessern.

Den **Ausbildungsunternehmen entstehen keinerlei Kosten**. Diese trägt die Agentur für Arbeit vollständig.

Berlin, den 11. März 2015 / S. Zöllner

Quelle: [Bundesagentur für Arbeit](#)